

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:  
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 3

2. Februar 2006

35. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. <b>Bekanntmachung über die Anhörung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“;</b> Deckblatt 3. Änderung	23/24
2. <b>Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden</b>	25

---

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

---

## **Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG)**

### **Bekanntmachung über die Anhörung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“,**

#### **Deckblatt 3. Änderung**

- A) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand hat am 16. November 2005 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 3 zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ beschlossen.

Dabei soll die im Einfahrtsbereich liegende Servicezone als GE ausgewiesen werden. Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grüngürtel soll an den „Kreisel West“ angeschlossen und der darin verlaufende Rad- und Fußweg soll eine Breite erhalten, die gewährleistet, dass dieser als Feuerwehzufahrt genutzt werden kann.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Straße „Haid“ wird der tatsächlichen Ausführung angepasst.

Die dementsprechenden Entwürfe für die Deckblätter 3a und 3b wurden ausgearbeitet und ein von der LGA QualiTest GmbH erstelltes schalltechnisches Gutachten für den Bereich der Servicezone eingearbeitet. Die beiden Deckblätter wurden der Verbandsversammlung am 25.01.2006 detailliert vorgestellt und erläutert.

#### **B) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 3. Änderung, und Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit vom 13. Februar 2006 bis einschließlich 13. März 2006 eingesehen werden.

Ort: Zweckverband Industriegebiet, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301

Zeit: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

In dieser Zeit besteht Gelegenheit, Äußerungen vorzubringen. In besonderen Fällen können unter der Tel.Nrn. 785153 auch andere Termine vereinbart werden.

Über das Ergebnis der Auslegung wird die Verbandsversammlung informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der Änderungsentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die genaue Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Straubing, den 26.01.2006  
Zweckverband Industriegebiet  
mit Donauhafen Straubing-Sand

Perlak  
Oberbürgermeister  
und Verbandsvorsitzender

## Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

		<u>Antragsteller</u>
Sparkassenbuch	Konto Nr. 12233536	Hoeglsperger Heinrich
Sparkassenbuch	Konto Nr. 18018661	Hoeglsperger Heinrich
Sparkassenbuch	Konto Nr. 18100988	Hoeglsperger Heinrich
Sparkassenbuch	Konto Nr. 13226729	Perzl Josef und Maria

sind in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Die Inhaber dieser Sparurkunden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bis spätestens

**2. Mai 2006**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunden.

Landshut, den 30.01.2006  
Sparkasse Landshut

Wimberger

Baumann